

# Jahresbericht zum 30. November 2013

HI Strategie 2

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die  
Entwicklung des Richtlinienkonformen Sondervermögens

HI Strategie 2

in der Zeit vom 19. Juli 2013 bis 30. November 2013.

Hamburg, im Februar 2014  
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Brinckmann

Dr. Stotz

Zabel

## So behalten Sie den **Überblick:**

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 ..... | 4  |
| Vermögensaufstellung per 30. November 2013 .....        | 5  |
| Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers .....           | 9  |
| Besteuerung der Wiederanlage .....                      | 10 |
| Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG ..... | 11 |
| Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien .....  | 12 |

# Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013

Das am 19. Juli 2013 aufgelegte Sondervermögen **HI Strategie 2** wurde als sogenannter Vorratsfonds aufgelegt, der die Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) erfüllt. Dieser Fonds sollte ursprünglich dazu dienen, unseren Kunden auch in der Zeit des Übergangs auf das neue Kapitalanlagegesetz im Sommer 2013 bei Bedarf jederzeit einen bereits von der BaFin genehmigten Fonds anbieten zu können. Dazu ist es leider nicht gekommen, so dass sich seit Auflegung

des OGAW-Sondervermögens lediglich 1000,- € in dem Fonds befinden und auch nicht aktiv verwaltet werden.

Im Berichtszeitraum waren weder Erträge, noch Wertpapierumsätze und daher für den Anleger auch keine Risiken zu verzeichnen.

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den HI Strategie 2 ist an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSA-INVEST GmbH.

# Vermögensaufstellung per 30. November 2013

Fondsvermögen: EUR 1.000,00

Umlaufende Anteile: Stück 10

| <b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b> |          |               |
|--------------------------------------|----------|---------------|
| <b>Barvermögen</b>                   | 1        | 100,00        |
| <b>sonstige Vermögensgegenstände</b> | 0        | 0,00          |
| <b>sonstige Verbindlichkeiten</b>    | 0        | 0,00          |
|                                      | <b>1</b> | <b>100,00</b> |

## Vermögensaufstellung zum 30.11.2013

| Gattungsbezeichnung                                    | ISIN | Markt | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 30.11.2013 | Käufe/ Zugänge      | Verkäufe/ Abgänge | Kurs       | Kurswert in EUR | % Anteil des Fondsvermögens |
|--------------------------------------------------------|------|-------|----------------------------------------|--------------------|---------------------|-------------------|------------|-----------------|-----------------------------|
|                                                        |      |       |                                        |                    | im Berichtszeitraum |                   |            |                 |                             |
| <b>Bankguthaben</b>                                    |      |       |                                        |                    |                     |                   |            |                 |                             |
| <b>EUR - Guthaben bei:</b>                             |      |       |                                        |                    |                     |                   |            |                 |                             |
| Depotbank: Donner & Reuschel AG                        |      |       | EUR                                    | 1.000,00           |                     |                   |            | 1.000,00        | 100,00                      |
| <b>Summe der Bankguthaben</b>                          |      |       |                                        |                    |                     |                   | <b>EUR</b> | <b>1.000,00</b> | <b>100,00</b>               |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                   |      |       |                                        |                    |                     |                   |            |                 |                             |
| <b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>             |      |       |                                        |                    |                     |                   | <b>EUR</b> | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>                 |
| <b>Fondsvermögen</b>                                   |      |       |                                        |                    |                     |                   | <b>EUR</b> | <b>1.000,00</b> | <b>100*)</b>                |
| <b>Anteilwert</b>                                      |      |       |                                        |                    |                     |                   | <b>EUR</b> | <b>100,00</b>   |                             |
| <b>Umlaufende Anteile</b>                              |      |       |                                        |                    |                     |                   | <b>STK</b> | <b>10</b>       |                             |
| <b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b> |      |       |                                        |                    |                     |                   |            |                 | <b>0,00</b>                 |
| <b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>    |      |       |                                        |                    |                     |                   |            |                 | <b>0,00</b>                 |

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe/Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---------------------|------|----------------------------------------|---------------|-------------------|------------------|
| <b>Fehlanzeige</b>  |      |                                        |               |                   |                  |

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 19. Juli 2013 bis 30. November 2013

|                                      |     |        |
|--------------------------------------|-----|--------|
| I. Erträge                           | EUR | 0,00   |
| Summe der Erträge                    | EUR | 0,00   |
| II. Aufwendungen                     | EUR | 0,00   |
| Summe der Aufwendungen               | EUR | 0,00   |
| III. Ordentlicher Nettoertrag        | EUR | 0,00   |
| 1. Realisierte Gewinne               | EUR | 0,00   |
| 2. Realisierte Verluste              | EUR | 0,00   |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften  | EUR | 0,00   |
| V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 0,00   |
| Gesamtkostenquote *)                 |     | 0,00 % |
| Transaktionskosten**)                | EUR | 0,00   |

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

\*\*\*) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

### Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

## Entwicklung des Sondervermögens

|                                                                       |              | 2013                |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
| <b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b> |              | EUR 0,00            |
| 1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)                                   |              | EUR 1.000,00        |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:                         | EUR 1.000,00 |                     |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:                        | EUR 0,00     |                     |
| <b>2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich</b>                          |              | EUR 0,00            |
| 3. Ordentlicher Nettoertrag                                           |              | EUR 0,00            |
| 4. Realisierte Gewinne                                                |              | EUR 0,00            |
| 5. Realisierte Verluste                                               |              | EUR 0,00            |
| 6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste           |              | EUR 0,00            |
| <b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>  |              | <b>EUR 1.000,00</b> |

## Berechnung der Wiederanlage

|                                      | insgesamt       | je Anteil   |
|--------------------------------------|-----------------|-------------|
| Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres    | EUR 0,00        | 0,00        |
| Für Wiederanlage verfügbar           | EUR 0,00        | 0,00        |
| Zur Verfügung gestellter Steuerabzug | EUR 0,00        | 0,00        |
| <b>Wiederanlage</b>                  | <b>EUR 0,00</b> | <b>0,00</b> |

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres |          | Anteilwert |        |
|---------------|------------------------------------------------|----------|------------|--------|
| Auflegung     |                                                |          | EUR        | 100,00 |
| 2013          | EUR                                            | 1.000,00 | EUR        | 100,00 |

Hamburg, 26. Februar 2014

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Zabel)



# Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens HI Strategie 2 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19. Juli 2013 bis 30. November 2013 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 28. Februar 2014

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber      ppa. Tim Brücken  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 19.07.2013 bis 30.11.2013

Steuerlicher Zufluss: 30.11.2013

Name des Investmentvermögens: HI Strategie 2

ISIN: DE000A1J9FA4

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG |                                                                                                                                                                                       | Privatvermögen EUR je Anteil | Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil | Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 2)                         | Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge                                                                                                                               | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
| 1 c)                       | In der Thesaurierung enthaltene                                                                                                                                                       |                              |                                                   |                                                     |
|                            | aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>                                                                 | -                            | -                                                 | 0,0000000                                           |
|                            | cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)                                                                                                                                         | -                            | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1                                                                                                                                                       | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen                                                                                                  | 0,0000000                    | -                                                 | 0,0000000                                           |
|                            | ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde         | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist                     | -                            | -                                                 | 0,0000000                                           |
|                            | kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist                     | -                            | -                                                 | 0,0000000                                           |
|                            | mm) Erträge im Sinne i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG                                                                                                                 | -                            | 0,0000000                                         | -                                                   |
|                            | nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist                                       | -                            | 0,0000000                                         | -                                                   |
|                            | oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist                                       | -                            | 0,0000000                                         | -                                                   |
| 1 d)                       | zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge                                                                                                                |                              |                                                   |                                                     |
|                            | aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2                                                                                                                                                           | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | bb) i.S.d. § 7 Abs. 3                                                                                                                                                                 | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | davon inländische Mieterträge                                                                                                                                                         | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten                                                                                                                               | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
| 1 f)                       | Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und                                                                    |                              |                                                   |                                                     |
|                            | aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>                    | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | -                            | -                                                 | 0,0000000                                           |
|                            | cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde                                                                     | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | -                            | -                                                 | 0,0000000                                           |
|                            | ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>6)</sup>                                                                      | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
|                            | ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | -                            | -                                                 | 0,0000000                                           |
|                            | gg) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist                   | -                            | 0,0000000                                         | -                                                   |
|                            | hh) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist                   | -                            | 0,0000000                                         | -                                                   |
|                            | ii) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist                   | -                            | 0,0000000                                         | -                                                   |
| 1 g)                       | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung                                                                                                                        | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
| 1 h)                       | die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>9)</sup>                                | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |
| 1 i)                       | nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)                                                                    | 0,0000000                    | 0,0000000                                         | 0,0000000                                           |

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 14.02.2014

#### KPMG AG

#### Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt    Olaf J. Mielke, MBA  
Steuerberater            Steuerberater

# Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

## Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42  
Internet: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)  
E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 10.500.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 9.624.317,94  
(Stand: 31.12.2012)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 20.500.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 215.779.000,-  
(Stand: 31.12.2012)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE1520030000000791178

## Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der  
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Michael Petmecky  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg (zugleich Aufsichts-  
rats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Thomas Gollub,  
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset  
Management AG, Hamburg (zugleich  
stellvertretender Präsident des Verwal-  
tungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,  
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments-  
und Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Neufahrn

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-  
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie  
Mitglied der Geschäftsführung der  
SIGNAL IDUNA Asset Management  
GmbH)

Dirk Zabel

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der**  
**SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)